

5734 Reinach, 20. Januar 2011

Pressemitteilung

SD Aargau gegen Bleiberecht für Alfred Tahiraj Wozu brauchen wir eigentlich noch ein Asylverfahren?

Als das Schweizer Volk bei der letzten grossen Revision des Asylverfahrens abstimmen durfte, hiess es im Wesentlichen so: „Das Gesuch eines Asylsuchenden wird geprüft, wird dieses in erster Instanz abgelehnt, kann dieser ein Wiedererwägungsgesuch bei der nächst höheren Instanz stellen. Sollte auch diese das Gesuch ablehnen, muss der Asylsuchende die Schweiz verlassen“. So wenigstens wurde das neue Asylgesetz dem Volk „verkauft“. Das Stimmvolk dachte „endlich ein griffiges Gesetz, es wird in Zukunft nur noch zwei Gelegenheiten für ein Gesuch geben, und dann ist „Schluss mit lustig“.

Für die SD Aargau ist es inakzeptabel, dass Asylverfahren jeweils bis zum „St. Nimmerleinstag“ geführt werden können. Und wenn dann nach vielen Jahren sämtliche Verzögerungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, heisst es mit schöner, besser gesagt unschöner Regelmässigkeit, jetzt könne man diese Leute doch nicht mehr heimschicken, denn sie hätten sich doch hier so gut integriert, sie würden sich doch in ihrem Herkunftsland gar nicht mehr zu Recht finden. Die SD Aargau verweisen hier nur auf die aktuellsten Fälle im Kanton Aargau, Gnagne, Cayo oder Alfred Tahiraj. Letzterer gab in einer Aargauer Tageszeitung kürzlich zum Besten „Ich fühle mich hier zu Hause – meine Heimat ist die Schweiz“. Für die SD ist klar, er will hier bleiben und da muss er uns den „Schmus“ um die Ohren streichen. Solche Fälle werden Schule machen – diese Leute sind alles andere als dumm. Die wirklich Dummen sind diejenigen, welche die Schweiz nach abschlägigem Asylverfahren und dem Ausnutzen aller rechtlichen Möglichkeiten wirklich verlassen. Aber solche Fälle wird es in Zukunft sicher nicht mehr geben, die genannten Fälle zeigen ja den Weg für ein „Bleiberecht“ im Schlaraffenland Schweiz.

Die SD machen einen nicht Ernst gemeinten Vorschlag: Verzicht auf die langwierigen und kostspieligen Asylverfahren. Jeder Ausländer erhält bei der Einreise in die Schweiz – egal ob es sich um einen Asylanten, „gewöhnlichen“ Einwanderer handelt – den Schweizer Pass ausgehändigt. Um allzu lange Warteschlangen beim Zoll zu vermeiden, bis die notwendigen Eintragungen im Pass gemacht sind, kann man die Pässe auch blanko abgeben.

Freundliche Grüsse

Schweizer Demokraten SD des Kantons Aargau

René Kunz, Reinach, Präsident SD Aargau, Grossrat